

Rechenschaftsbericht 2021

InterBond

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

1. Oktober 2020 bis 30. September 2021

ISIN: (A) AT0000859830
(T) AT0000859822
(A) AT0000A2D8M7

Kapitalanlagegesellschaft
SPARKASSE 
Oberösterreich

Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Publikumsfonds

Anleihefonds

BarReserve	der Anleihefonds mit kurzer Laufzeit
AustroRent	der Anleihefonds „made in Austria“
AustroMündelRent	der mündelsichere Anleihefonds
ClassicBond	der Euro-Staatsanleihefonds
InterBond	der Internationale Anleihefonds
s EthikBond	der internationale Ethik-Anleihefonds
GermanRent	der Anleihefonds deutscher Emittenten
DollarReserve	der Dollar-Anleihefonds
BusinessBond	der internationale Unternehmensanleihefonds
s Reserve	der Anleihefonds mit kurzer Laufzeitenstruktur

Mischfonds

s RegionenFonds	der gemischte Fonds in stabilen Wirtschaftsräumen
s EthikMix	der internationale Ethik-Mischfonds
s KlimaMix	der internationale Klimaschutz-Mischfonds

Aktienfonds

EuroPlus 50	der europäische Aktienfonds
InterStock	der internationale Aktienfonds
s EthikAktien	der internationale Ethik-Aktienfonds
ViennaStock	der österreichische Aktienfonds
s Generation	der internationale Aktienfonds, erneuerbare Energien und Wasser
Money&Co Equity	der internationale Aktienfonds
s Top AktienWelt	der internationale Aktienfonds mit Dividendenstärke

Strategiefonds

Bond s Best-Invest	der Strategiefonds in internationale Anleihen
Master s Best-Invest A	der Strategiefonds mit stabilem Ertragsprofil
Master s Best-Invest B	der Strategiefonds mit ausgewogenem Ertragsprofil
Master s Best-Invest C	der Strategiefonds mit dynamischem Ertragsprofil
Aktiva s Best-Invest	der Strategiefonds für betriebliche Vorsorge
Equity s Best-Invest	der Strategiefonds in internationale Aktien
s Future Trend	der Strategiefonds in internationale Themen und Branchen
s Emerging	der Strategiefonds in Emerging Markets
Money&Co Best Of	der Strategiefonds in internationale Aktien
s Economic	der Anleihe-Strategiefonds mit Konjunkturzyklus-Modell

Wertsicherungsfonds

s Protect Strategie	der Strategiefonds mit innovativem Wertsicherungskonzept
----------------------------	--

Inhaltsverzeichnis

Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.....	2
Allgemeine Fondsdaten	5
Fondscharakteristik.....	5
Anlagegrundsatz	6
Anlagepolitik.....	6
Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte	7
Entwicklung des Fonds	8
Übersicht über die letzten 3 Rechnungsjahre in EUR.....	9
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	11
Vermögensaufstellung zum 30. September 2021	13
Angaben zur Vergütungspolitik	20
Informationsangaben gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-R)	21
Bestätigungsvermerk.....	22
Grundlagen der Besteuerung für den Fonds	26
Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 (gültig bis 03.02.2021)	29
Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 (gültig ab 04.02.2021)	36
Gesellschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	43

Quellen:

Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. – eigene Berechnungen
OeKB – Profitline der Österreichischen Kontrollbank AG

Performance:

Bitte beachten Sie, dass die Performanceergebnisse aus der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die Zukunft zulassen.

Prospekthinweis:

Mitteilung über Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft: Wir weisen darauf hin, dass Prospekte und die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) gemäß InvFG, die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (§ 21 Dokumente) für die von uns verwalteten Investmentfonds entsprechend den Bestimmungen des InvFG und AIFMG erstellt, auf unserer Homepage (www.s-fonds.at) veröffentlicht worden sind, wichtige Risikohinweise enthalten und alleinige Verkaufsunterlage darstellen. Prospekte, Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) und Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (§ 21 Dokumente) stehen - jeweils in der geltenden Fassung in deutscher Sprache - dem interessierten Anleger kostenlos bei der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. sowie bei der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich Bank AG zur Verfügung und sind auch auf www.s-fonds.at abrufbar.

Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere Anleger und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger hinsichtlich Ertrag, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Investmentfonds können je nach Marktlage sowohl steigen als auch fallen. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Liebe Anlegerin, lieber Anleger,

wir, die **Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.** danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen. Wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Rechenschaftsbericht des **InterBond** – Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF – für das Rechnungsjahr **1. Oktober 2020 bis 30. September 2021** vorzulegen.

Wir bieten Fonds für private und institutionelle Anleger. Dadurch können wir Ihnen die Möglichkeit anbieten, an den Entwicklungen der Märkte teilzunehmen. Detailinformationen erhalten Sie von Ihrem Betreuer bei der Sparkasse Oberösterreich.

In diesem Rechenschaftsbericht können Sie sich ein Bild von unserer Anlagepolitik und der Situation Ihres Fonds verschaffen. Zudem erhalten Sie Informationen über die Entwicklung der Kapitalmärkte in Bezug auf Ihre Anlage.

Sollten Sie weitergehende Auskünfte zu Ihrem Fonds benötigen, sprechen Sie bitte mit Ihrem Betreuer bei der Sparkasse Oberösterreich. Tagesaktuelle Informationen zu Fondsspreisen finden Sie im Internet unter www.s-fonds.at.

**Sparkasse Oberösterreich
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**

Allgemeine Fondsdaten

Tranche	Auflagedatum	ISIN
ISIN ausschüttend	01.02.1989	AT0000859830
ISIN thesaurierend	01.02.1989	AT0000859822
ISIN ausschüttend IT01	06.04.2020	AT0000A2D8M7

Fondscharakteristik

Fondswährung:	EUR
Rechnungsjahr:	01.10. – 30.09.
Ausschüttungs-/ Auszahlungs-/ Wieder-veranlagungstag:	01.12.
Verwaltungsgebühr:	bis zu 0,72 % p.a.*
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment-Ansatz (laut 4. Derivate-Risikoberechnungs- und Meldeverordnung; 3. Hauptstück)
Fondstyp:	Publikumsfonds
Depotbank/Verwahrstelle:	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
Verwaltungsgesellschaft:	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13, 4020 Linz www.s-fonds.at Firmenbuchnummer: FN87231g
Fondsmanagement:	Sparkasse OÖ KAG
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstraße 41, 4020 Linz
Steuerliche Behandlung im Privatvermögen:	endbesteuert

*Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr (siehe Angabe im Rechenschaftsbericht unter Ertragsrechnung/Entwicklung des Fondsvermögens) kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren.

Anlagegrundsatz

InterBond investiert in die bedeutendsten Anleihemärkte und in die wichtigsten Währungen weltweit. Für diesen Fonds werden Staatsanleihen, Pfandbriefe und Bankanleihen sowie Unternehmensanleihen guter Bonität gekauft. Die geographische Verteilung richtet sich nach den Zins- und Wechselkursaussichten in den einzelnen Märkten. Es können Derivate zur Absicherung eingesetzt werden. Entsprechend der internationalen Ausrichtung sind Devisenkurstschwankungen nicht ausgeschlossen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Anlagepolitik

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sorgten vor allem die Verbreitung der Corona-Virus-Mutationen, die geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken und der zunehmende Inflationsdruck für eine erhöhte Volatilität an den globalen Anleihemärkten. Darüber hinaus führte die konjunkturelle Erholung, die anhand der signifikant steigenden BIP-Wachstumsraten bestätigt wird, zu einem erhöhten Risikoappetit der Kapitalmarktakteure. Infolgedessen verzeichneten die einzelnen Anleihesegmente eine differenzierte Wertentwicklung. Während Hochzinsanleihen von der erhöhten Risikoaversion profitierten, mussten im Gegensatz dazu konservative Veranlagungsformen wie Staatsanleihen aufgrund der reduzierten Nachfragen, erhebliche Kursverluste hinnehmen. In Bezug auf die Reduktionsabsichten der monatlichen Wertpapierkäufe durch die FED, wurde das Zinsänderungsrisiko im USD-Anteil deutlich reduziert.

Obwohl die überwiegende Mehrheit der bonitätsstarken Anleihen im abgelaufenen Geschäftsjahr eine negative Kursentwicklung aufweist, konnte der Fonds einen Wertzuwachs generieren. Die positive Wertentwicklung des InterBond ist primär auf globale Zinsdifferenzen und das aktive Währungsmanagement zurückzuführen. Diesbezüglich wird weiterhin der Fokus auf die globalen Leitwährungen Euro und US-Dollar gelegt. Die anteilmäßig größte Wertpapierwährung zum Stichtag ist der US-Dollar mit ca. 31,5%, gefolgt vom Euro mit ca. 26,5%. Um Ertragsmöglichkeiten aktiv zu nutzen, werden osteuropäische Währungen mit rund 6% sowie sorgfältig ausgewählte Emerging-Markets-Währungen mit rund 7,5% im Fonds gewichtet.

Der InterBond stellt ein breit gefächertes, gut diversifiziertes, globales Anleiheportfolio dar. Die strategische Ausrichtung des Fonds umfasst einerseits die Investition in verschiedene Währungsräume sowie innerhalb dieser Währungsräume die Investition in ein breites Spektrum von Wertpapieren. Dies umfasst vor allem Staatsanleihen bzw. staatsnahe Obligationen, Unternehmensanleihen, Covered Bonds, „Supranationals“ und ähnliches.

InterBond investiert, um dem Charakter des globalen Fonds zu entsprechen, sowohl in Anleihen der entwickelten Märkte als auch, wenngleich in deutlich geringerem Ausmaß, in Emerging-Markets-Anleihen.

Fondsmanagement
Sparkasse OÖ KAG

Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte

Veränderung: 01.10.2020 bis 30.09.2021

Entwicklung der internationalen Anleihemärkte in EUR

USA	-1,83 %	Spanien	-0,97 %
Japan	-3,92 %	Portugal	0,52 %
UK	-1,21 %	Schweden	0,99 %
Euroland	-1,86 %	Norwegen	4,07 %
Deutschland	-2,64 %	Polen	-4,61 %
Frankreich	-3,40 %	Südafrika	25,82 %
Italien	0,88 %	Neuseeland	-3,40 %
Niederlande	-3,03 %	Australien	-0,27 %
Österreich	-4,58 %	Kanada	1,79 %

International anerkannte Indizes bilden den Anleihemarkt der jeweiligen Region ab und umfassen internationale Staatsanleihen mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Global Treasury Index	-1,42 %	EMBI Global Core	3,90 %
Europäischer Unternehmensanleihe-Index	1,53 %	Amerikanischer Unternehmensanleihe-Index	2,90 %

Entwicklung der Indices an den internationalen Aktienmärkten in EUR

USA / Dow Jones	23,51 %	Italien / MIB Index	34,74 %
S&P 500 Index	29,34 %	Spanien / IBEX 35	30,69 %
Nasdaq Composite	29,50 %	Frankreich / CAC 40	35,16 %
Japan / NIKKEI 225	19,40 %	Niederlande / AEX	40,22 %
UK / FTSE 100	27,73 %	Österreich / ATX	72,58 %
DAX Index	19,87 %	Kanada / TSX Composite Index	31,91 %
EURO Stoxx 50 € PR	26,74 %	Schweiz / SMI	9,20 %
Weltaktienindex Morgan St.	28,24 %	Emerging Markets Index M. S.	17,26 %

Devisenveränderung im Vergleich zum Euro

US Dollar	1,45 %	Ungarische Forint	-0,21 %
Japanischer Yen	-3,80 %	Polnische Zloty	-2,79 %
Pfund Sterling	6,04 %	Tschechische Krone	5,94 %
Schweizer Franken	0,06 %	Kanadischer Dollar	6,32 %
Norwegische Krone	7,86 %	Australischer Dollar	2,04 %
Dänische Krone	0,07 %	Neuseeland Dollar	5,47 %
Schwedische Krone	3,21 %	Südafrikanischer Rand	11,82 %

Gold/Unze in USD	-7,82 %	Ölpreis / Brent in USD	91,84 %
------------------	---------	------------------------	---------

Entwicklung des Fonds

Fondsdaten in EUR	per 30.09.2020	per 30.09.2021
Fondsvermögen gesamt	141.491.701,65	140.961.171,14
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	61,77	61,62
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	117,13	117,70
Errechneter Wert je IT01 Ausschüttungsanteil	10.229,89	10.316,93
Ausschüttung / Auszahlung / Thesaurierung in EUR	ab 01.12.2020	ab 01.12.2021
Ausschüttung je Ausschüttungsanteile	0,9000	0,7000
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Ausschüttungsanteil	1,1769	0,0000
Auszahlung (KESt) je Thesaurierungsanteile	0,8429	0,3518
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Thesaurierungsanteil	3,0882	0,9123
Ausschüttung je IT01 Ausschüttungsanteile	69,0000	70,0000
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je IT01 Ausschüttungsanteil	0,3600	72,6800
Umlaufende Anteile	per 30.09.2020	per 30.09.2021
Ausschüttungsanteile	846.063,907	853.910,015
Thesaurierungsanteile	761.684,595	750.516,355
IT01 Ausschüttungsanteile	1,000	1,000

Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages	Ausschüttungs -anteile	Thesaurierungs -anteile	IT01 Ausschüttungs- anteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	61,77	117,13	10.229,89
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	61,62	117,70	10.316,93
Nettoertrag pro Anteil	0,75	1,41	156,10
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in % ¹⁾	1,21	1,20	1,53

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag. (OeKB-Methode)

Graphische Darstellung der Wertentwicklung des abgeschlossenen Rechnungsjahres in %



Übersicht über die letzten 3 Rechnungsjahre in EUR

Ausschüttungsanteile

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung je Anteil	Wertentwicklung in %*
2018/19	125.833.178,86	64,43	0,9000	12,30
2019/20	141.491.701,65	61,77	0,9000	-2,78
2020/21	140.961.171,14	61,62	0,7000	1,21

Verwendung des Ausschüttungsergebnisses: (ISIN: AT0000859830)

Für das Rechnungsjahr 2020/21 wird für die Ausschüttungsanteile eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 0,7000 je Anteil, das sind bei 853.910,015 Ausschüttungsanteilen insgesamt EUR 597.737,01 vorgenommen.

Für das Rechnungsjahr 2020/21 wird für 853.910,015 Ausschüttungsanteile eine Wiederveranlagung in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet von dieser Ausschüttung Kapitalertragssteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung wird von den depotführenden Kreditinstituten ab 01.12.2021 gutgeschrieben.

Thesaurierungsanteile

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	Wertentwicklung in %*
2018/19	125.833.178,86	121,29	3.4545	0,8284	12,31
2019/20	141.491.701,65	117,13	3.0882	0,8429	-2,77
2020/21	140.961.171,14	117,70	0,9123	0,3518	1,20

Verwendung des Thesaurierungsergebnisses: (ISIN: AT0000859822)

Für das Rechnungsjahr 2020/21 wird für 750.516,355 Thesaurierungsanteile eine Wiederveranlagung in der Höhe von EUR 0,9123 je Anteil vorgenommen.

Im Hinblick auf § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes ist für die Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden KEST (EUR 0,3518 je Anteil) auszuzahlen, das sind bei 750.516,355 Thesaurierungsanteilen insgesamt EUR 264.031,66.

Die KEST ist in dieser Höhe von den depotführenden Kreditinstituten einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

* Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezählten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag. (OeKB-Methode)

IT01 Ausschüttungsanteile

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung je Anteil	Wertentwicklung in %*
2019/20*	141.491.701,65	10.229,89	69,0000	2,15
2020/21	140.961.171,14	10.316,93	70,0000	1,53

Verwendung des Ausschüttungsergebnisses: (ISIN: AT0000A2D8M7)

Für das Rechnungsjahr 2020/21 wird für die IT01 Ausschüttungsanteile eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 70,0000 je Anteil, das sind bei 1,000 IT01 Ausschüttungsanteilen insgesamt EUR 70,00 vorgenommen.

Für das Rechnungsjahr 2020/21 wird für 1,000 IT01 Ausschüttungsanteile eine Wiederveranlagung in der Höhe von EUR 72,6800 je Anteil vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet von dieser Ausschüttung Kapitalertragssteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung wird von den depotführenden Kreditinstituten ab 01.12.2021 gutgeschrieben.

* Rumpfrechnungsjahr der IT01 Tranche vom 06.04.2020 bis 30.09.2020

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000859830 Ausschüttter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (846.063,907 Anteile)	61,77
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2020 (entspricht rund 0,0146 Anteilen bei einem Rechenwert von 61,73)	0,9000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (853.910,015 Anteile)	61,62
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	62,52
Nettoertrag pro Anteil	0,75
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	1,21 %

AT0000A2D8M7 Ausschüttter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (1.000 Anteile)	10.229,89
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2020 (entspricht rund 0,0067 Anteilen bei einem Rechenwert von 10.308,64)	69,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (1.000 Anteile)	10.316,93
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	10.385,99
Nettoertrag pro Anteil	156,10
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	1,53 %

AT0000859822 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (761.684,595 Anteile)	117,13
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2020 (entspricht rund 0,0071 Anteilen bei einem Rechenwert von 117,92)	0,8429
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (750.516,355 Anteile)	117,70
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	118,54
Nettoertrag pro Anteil	1,41
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	1,20 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	3.013.674,52
Dividendenerträge	0,00
Sonstige Erträge 7)	<u>0,00</u>
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)	3.013.674,52

Sollzinsen

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 1.021.838,79
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 8.251,58
Publizitätskosten	- 818,52
Wertpapierdepotgebühren	- 252.111,76
Depotbankgebühren	0,00
Kosten für den externen Berater	<u>0,00</u>
Summe Aufwendungen	- 1.283.020,65
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	<u>0,00</u>

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.721.052,21

Realisiertes Kursergebnis 1) 2)

Realisierte Gewinne 3)	2.547.049,59
Realisierte Verluste 4)	<u>- 2.728.454,09</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 181.404,50

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.539.647,71

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 1) 2)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 6)

184.743,70

Ergebnis des Rechnungsjahres 5)

1.724.391,41

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres

- 25.086,33

Fondsergebnis gesamt

1.699.305,08

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres

141.491.701,65

Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr

- 1.407.767,20

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

- 822.068,39

Fondsergebnis gesamt

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)

1.699.305,08

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres

140.961.171,14

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 3.339,20.
- 3) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 4) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 294.949,28.
- 6) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -876.289,79 und unrealisierte Verluste EUR 1.061.033,49.
- 7) Davon Erträge aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00.

Vermögensaufstellung zum 30. September 2021

Wertpapier-Bezeichnung	Kennnummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Stück/Nominales (Nom. in 1.000, ger.)								
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Anleihen auf Britische Pfund lautend								
Emissionsland USA								
GM FINANCIAL 19/25 MTN	XS2049548527	2,350	0	0	1.000	103,185	1.199.086,61	0,85
							Summe Emissionsland USA	1.199.086,61
							Summe Anleihen auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,86053	1.199.086,61
								0,85
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Großbritannien								
GAZ FINANCE 21/27MTN REGS	XS2301292400	1,500	1.000	0	1.000	99,985	999.850,00	0,71
							Summe Emissionsland Großbritannien	999.850,00
								0,71
Emissionsland Italien								
UNICREDIT 20/30 MTN	XS2104968404	1,800	0	0	2.000	104,485	2.089.700,00	1,48
							Summe Emissionsland Italien	2.089.700,00
							Summe Anleihen auf Euro lautend	3.089.550,00
								2,19
Anleihen auf Japanische Yen lautend								
Emissionsland Japan								
JAPAN 19/49	JP1300641KA3	0,400	300.000	0	600.000	93,972	4.348.206,99	3,08
JAPAN 2046 51	JP1300511G61	0,300	0	0	900.000	94,129	6.533.207,37	4,63
JAPAN 21/30	JP1103611M11	0,100	100.000	0	100.000	100,560	775.507,06	0,55
							Summe Emissionsland Japan	11.656.921,42
							Summe Anleihen auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 129,67000	11.656.921,42
								8,27
Anleihen auf Türkische Lira alt lautend								
Emissionsland Türkei								
TURKEY 14-24	TRT200324T13	10.400	20.000	0	30.000	86,475	2.519.154,02	1,79
							Summe Emissionsland Türkei	2.519.154,02
							Summe Anleihen auf Türkische Lira alt lautend umgerechnet zum Kurs von 10,29810	2.519.154,02
								1,79
Anleihen auf Ungarische Forint lautend								
Emissionsland Ungarn								
HUNGARY 17-26 26/D	HU0000403340	2,750	0	0	800.000	100,146	2.224.292,73	1,58
UNGARN 19/25	HU0000404058	1,000	0	0	300.000	94,338	785.735,31	0,56
							Summe Emissionsland Ungarn	3.010.028,04
							Summe Anleihen auf Ungarische Forint lautend umgerechnet zum Kurs von 360,19000	3.010.028,04
								2,14
Anleihen auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Saudi Arabien								
SAUDI-ARABIEN 16/21 REGS	XS1508675334	2,375	0	2.000	2.000	100,150	1.729.855,77	1,23
							Summe Emissionsland Saudi Arabien	1.729.855,77
							Summe Anleihen auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,15790	1.729.855,77
							Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere	23.204.595,86
								1,23
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere								
Anleihen auf Australischer Dollar lautend								
Emissionsland Australien								
AUSTRALIA 20/32	AU0000075681	1,250	2.000	2.000	3.000	97,338	1.814.315,00	1,29
AUSTRALIA 20/51	AU0000097495	1,750	3.000	0	3.000	86,730	1.616.589,00	1,15
							Summe Emissionsland Australien	3.430.904,00
							Summe Anleihen auf Australischer Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,60950	3.430.904,00
								2,43

Anleihen auf Britische Pfund lautend**Emissionsland Belgien**

AB INBEV 17-29 MTN	BE6295393936	2,250	0	0	1.000	103,775	1.205.942,85	0,86
Summe Emissionsland Belgien								1.205.942,85 0,86

Emissionsland Großbritannien

GROSSBRIT. 20/35	GB00BMGR2916	0,625	4.000	2.000	2.000	92,173	2.142.237,92	1,52
Summe Emissionsland Großbritannien								2.142.237,92 1,52

Emissionsland Mexiko

PET. MEX. 17/25 MTN	XS1718868307	3,750	0	0	2.000	98,205	2.282.430,60	1,62
Summe Emissionsland Mexiko								2.282.430,60 1,62
Summe Anleihen auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,86053								5.630.611,37 3,99

Anleihen auf Euro lautend**Emissionsland Chile**

CHILE 21/36	XS2369244327	1,300	500	0	500	98,134	490.670,00	0,35
Summe Emissionsland Chile								490.670,00 0,35

Emissionsland Deutschland

LUFTHANSA AG MTN 21/28	XS2296203123	3,750	1.000	0	1.000	105,230	1.052.300,00	0,75
Summe Emissionsland Deutschland								1.052.300,00 0,75

Emissionsland Italien

B.T.P. 18-28	IT0005323032	2,000	0	2.500	1.000	110,229	1.102.290,00	0,78
ITALIEN 19/30	IT0005383309	1,350	0	0	2.500	105,516	2.637.900,00	1,87
ITALIEN 21/29 FLR	IT0005451361	0,127	2.500	0	2.500	101,070	2.526.750,00	1,79
ITALIEN 21/37	IT0005433195	0,950	1.500	500	1.000	94,993	949.930,00	0,67
Summe Emissionsland Italien								7.216.870,00 5,12

Emissionsland Kroatien

KROATIEN 20/31	XS2190201983	1,500	0	0	1.000	104,822	1.048.220,00	0,74
KROATIEN 21/33	XS2309428113	1,250	1.000	0	1.000	99,693	996.930,00	0,71
Summe Emissionsland Kroatien								2.045.150,00 1,45

Emissionsland Mexiko

MEXIKO 20/30 MTN	XS2104886341	1,125	3.000	0	3.000	98,191	2.945.730,00	2,09
PET. MEX. 18/23 FLR MTN	XS1824425265	1,852	0	0	3.000	99,865	2.995.950,00	2,13
PET. MEX. 18/29 MTN	XS1824424706	4,750	1.000	0	1.000	99,265	992.650,00	0,70
Summe Emissionsland Mexiko								6.934.330,00 4,92

Emissionsland Niederlande

SYNGENTA FI. 20/26 MTN	XS2154325489	3,375	1.400	0	1.400	110,120	1.541.680,00	1,09
Summe Emissionsland Niederlande								1.541.680,00 1,09

Emissionsland Österreich

IMMOFINANZ 20/27	XS2243564478	2,500	1.000	0	1.000	105,275	1.052.750,00	0,75
Summe Emissionsland Österreich								1.052.750,00 0,75

Emissionsland Peru

PERU 21/33	XS2314020806	1,250	1.000	0	1.000	96,840	968.400,00	0,69
Summe Emissionsland Peru								968.400,00 0,69

Emissionsland Rumänien

RUMAENIEN 19/31 MTN REGS	XS2027596530	2,124	0	0	2.000	100,021	2.000.420,00	1,42
RUMAENIEN 21/33 MTN REGS	XS2330503694	2,000	2.000	0	2.000	95,663	1.913.260,00	1,36
Summe Emissionsland Rumänien								3.913.680,00 2,78

Emissionsland Serbien inkl. Kosovo

SERBIEN 19/29 REGS	XS2015296465	1.500	1.000	0	1.000	98,945	<u>989.450,00</u>	0,70
Summe Emissionsland Serbien inkl. Kosovo							<u>989.450,00</u>	0,70

Emissionsland Türkei

TUERKEI 17/25 INTL	XS1629918415	3.250	1.000	0	1.000	98,622	<u>986.220,00</u>	0,70
Summe Emissionsland Türkei							<u>986.220,00</u>	0,70

Emissionsland Ungarn

UNGARN 20/35	XS2181689659	1.750	0	0	1.000	105,178	<u>1.051.780,00</u>	0,75
Summe Emissionsland Ungarn							<u>1.051.780,00</u>	0,75

Emissionsland USA

GENL EL. 17/29	XS1612543121	1.500	0	0	1.000	106,235	<u>1.062.350,00</u>	0,75
KRAFT HEINZ FOODS 16/28	XS1405784015	2.250	0	0	2.000	109,005	<u>2.180.100,00</u>	1,55
Summe Emissionsland USA							<u>3.242.450,00</u>	2,30
Summe Anleihen auf Euro lautend							<u>31.485.730,00</u>	22,34

Anleihen auf Japanische Yen lautend**Emissionsland USA**

BERKSH.HATHA 21/41	XS2329015353	0,969	100.000	0	100.000	100,347	<u>773.864,43</u>	0,55
Summe Emissionsland USA							<u>773.864,43</u>	0,55
Summe Anleihen auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 129,67000							<u>773.864,43</u>	0,55

Anleihen auf Kanadische Dollar lautend**Emissionsland Kanada**

CANADA 20/25	CA135087K940	0,500	1.000	0	1.000	98,350	<u>666.779,66</u>	0,47
Summe Emissionsland Kanada							<u>666.779,66</u>	0,47
Summe Anleihen auf Kanadische Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,47500							<u>666.779,66</u>	0,47

Anleihen auf Mexikanische Pesos lautend**Emissent Europäische Investitionsbank**

EIB EUR. INV.BK 16/23 MTN	XS1524609531	5,500	80.000	0	80.000	99,365	<u>3.347.891,46</u>	2,38
Summe Emissent Europäische Investitionsbank							<u>3.347.891,46</u>	2,38

Emissionsland Mexiko

AMERICA MOVIL 12/22	XS0860706935	6,450	30.000	0	30.000	99,637	<u>1.258.895,97</u>	0,89
Summe Emissionsland Mexiko							<u>1.258.895,97</u>	0,89
Summe Anleihen auf Mexikanische Pesos lautend umgerechnet zum Kurs von 23,74390							<u>4.606.787,43</u>	3,27

Anleihen auf Neuseeland Dollar lautend**Emissionsland Neuseeland**

NEW ZEAL.G. 20/24	NZGOVDT524C5	0,500	2.000	0	2.000	98,100	<u>1.163.839,13</u>	0,83
NEW ZEAL.G. 20/41	NZGOVDT541C9	1,750	5.700	7.000	1.000	88,070	<u>522.422,59</u>	0,37
NEW ZEAL.G. 21/26	NZGOVDT526C0	0,500	5.000	0	5.000	95,385	<u>2.829.072,25</u>	2,01
Summe Emissionsland Neuseeland							<u>4.515.333,97</u>	3,20
Summe Anleihen auf Neuseeland Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,68580							<u>4.515.333,97</u>	3,20

Anleihen auf Norwegische Kronen lautend**Emissionsland Norwegen**

NORWAY 15-25	N00010732555	1,750	13.000	0	13.000	101,613	<u>1.299.526,81</u>	0,92
NORWAY 20/30	N00010875230	1,375	50.000	10.000	50.000	98,487	<u>4.844.417,12</u>	3,44
Summe Emissionsland Norwegen							<u>6.143.943,93</u>	4,36
Summe Anleihen auf Norwegische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 10,16500							<u>6.143.943,93</u>	4,36

Anleihen auf Polnische Zloty lautend**Emissionsland Polen**

POLEN 19/30	PL0000112736	1,250	0	0	10.000	93,444	2.022.728,75	1,43
Summe Emissionsland Polen								2.022.728,75
Summe Anleihen auf Polnische Zloty lautend umgerechnet zum Kurs von 4,61970								1,43

Anleihen auf Südafrikanischer Rand lautend**Emissionsland Südafrika**

SOUTH AFR. 2030	ZAG000106998	8.000	0	0	70.000	92,958	3.705.003,16	2,63
Summe Emissionsland Südafrika								2,63
Summe Anleihen auf Südafrikanischer Rand lautend umgerechnet zum Kurs von 17,56290								2,63

Anleihen auf Tschechische Kronen lautend**Emissionsland Tschechische Republik**

CZECH REP. 2026	CZ0001004469	1.000	0	25.000	50.000	95,270	1.868.405,57	1,33
TSCHECHIEN 20/31	CZ0001005888	1,200	35.000	0	35.000	92,421	1.268.772,31	0,90
Summe Emissionsland Tschechische Republik								2,23
Summe Anleihen auf Tschechische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 25,49500								2,23

Anleihen auf US-Dollar lautend**Emissent Asiatische Entwicklungsbank**

ASIAN DEV.BK 20/25 MTN	US045167EU38	0,625	0	0	3.000	99,670	2.582.347,35	1,83
Summe Emissent Asiatische Entwicklungsbank								1,83

Emissionsland Chile

CHILE 16/26	US168863CA49	3,125	0	0	2.000	107,030	1.848.691,60	1,31
Summe Emissionsland Chile								1,31

Emissionsland Italien

ITALIEN 19/24	US465410BX58	2,375	0	0	3.300	103,819	2.958.828,05	2,10
ITALIEN 19/29	US465410BY32	2,875	500	1.000	1.000	103,925	897.530,01	0,64
Summe Emissionsland Italien								2,74

Emissionsland Kolumbien

COLOMBIA 13/23	USP3772NHK11	2,625	0	0	1.500	101,565	1.315.722,43	0,93
Summe Emissionsland Kolumbien								0,93

Emissionsland Malaysia

MALAYSIA SUG. 16/26 REGS	USY54788AA57	3.179	0	0	1.000	108,445	936.566,20	0,66
Summe Emissionsland Malaysia								0,66

Emissionsland Panama

CARNIVAL CRP 21/28 REGS	USP2121VAM65	4,000	1.000	0	1.000	101,574	877.226,01	0,62
Summe Emissionsland Panama								0,62

Emissionsland Qatar

QATAR PETROL 21/26 REGS	XS2357493860	1,375	2.000	0	2.000	99,370	1.716.383,11	1,22
Summe Emissionsland Qatar								1,22

Emissionsland Rumänien

RUMAENIEN 20/31 MTN REGS	XS2201851172	3,000	0	0	1.000	102,184	882.494,17	0,63
Summe Emissionsland Rumänien								0,63

Emissionsland Saudi Arabien

SAUDI ARAMCO 20/30 MTN	XS2262853265	2,250	2.000	0	2.000	98,065	1.693.842,30	1,20
Summe Emissionsland Saudi Arabien								1,20

Emissionsland Serbien inkl. Kosovo

SERBIEN 20/30 REGS	XS2264555744	2,125	1.000	0	1.000	93,605	808.403,14	0,57
Summe Emissionsland Serbien inkl. Kosovo								0,57

Emissionsland USA

AMAZON.COM 20/30	US023135BS49	1,500	1.000	0	2.000	97,464	1.683.461,44	1,19
APPLE 20/30	US037833DY36	1,250	2.000	0	2.000	95,150	1.643.492,53	1,17
AT + T 15/22	US00206RCM25	3.000	0	0	1.500	101,506	1.314.955,20	0,93
GLENCORE F. 21/26 REGS	USU37786AE74	1.625	2.000	0	2.000	99,670	1.721.564,90	1,22
GOLDMAN SACHS 16/27 FLR	US38141GVX95	1.882	1.000	0	3.000	105,540	2.734.433,03	1,94
JPMORG.CHASE 21/27 FLR	US46647PCF18	0,935	2.000	0	2.000	101,330	1.750.237,50	1,24
USA 19/29	US912828YS30	1.750	2.000	0	3.200	103,008	2.846.748,44	2,02
USA 20/27	US912828V59	0,500	4.000	0	6.000	96,676	5.009.540,43	3,55
USA 20/30	US912828ZQ64	0,625	3.500	0	6.500	93,570	5.252.673,24	3,73
USA 21/28	US91282CCR07	1,000	2.000	0	2.000	98,234	1.696.767,86	1,20
						Summe Emissionsland USA	25.653.874,57	18,20

Emissionsland Vereinigte Arabische Emirate

ABU DHABI 19/29 MTN REGS	XS2057865979	2,500	0	0	1.000	104,525	902.711,81	0,64
						Summe Emissionsland Vereinigte Arabische Emirate	902.711,81	0,64
						Summe Anleihen auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,15790	43.074.620,75	30,56
						Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere	109.193.485,33	77,46

Nicht notierte Wertpapiere**Anleihen auf Euro lautend****Emissionsland Kroatien**

ERSTE+STE.BK 21/28	AT0000A2RZL4	0,750	1.000	0	1.000	98,834	988.340,00	0,70
						Summe Emissionsland Kroatien	988.340,00	0,70
						Summe Anleihen auf Euro lautend	988.340,00	0,70

Anleihen auf Japanische Yen lautend**Emissionsland USA**

AFLAC 18/30	XS1892836104	1,159	0	0	100.000	104,064	802.529,50	0,57
BERKSH.HATHA 19/39	XS2049410090	0,965	0	0	300.000	100,801	2.332.096,86	1,65
CORNING INC 17/27	XS1659698473	0,992	0	0	200.000	98,440	1.518.308,01	1,08
						Summe Emissionsland USA	4.652.934,37	3,30
						Summe Anleihen auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 129,67000	4.652.934,37	3,30
						Summe Nicht notierte Wertpapiere	5.641.274,37	4,00

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere			138.039.355,56	97,93
Bankguthaben			1.959.327,27	1,39
Zinsenansprüche			962.502,21	0,68
Sonstige Abgrenzungen			-13,90	0,00
Fondsvermögen			140.961.171,14	100,00

Hinweis an die Anleger:**Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.**

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000859830		Stück	853.910,015
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000859830		EUR	61,62
Umlaufende IT-Anteile	AT0000A2D8M7		Stück	1,000
Anteilswert IT-Anteile	AT0000A2D8M7		EUR	10.316,93
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000859822		Stück	750.516,355
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000859822		EUR	117,70

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
			Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	

Amtlich gehandelte Wertpapiere

Anleihen auf Japanische Yen lautend

Emissionsland Japan

JAPAN 2036 157	JP1201571G68	0,200	200.000	500.000
----------------	--------------	-------	---------	---------

Anleihen auf Mexikanische Pesos lautend

Emittent Europäische Investitionsbank

EIB EUR. INV.BK 16/21 MTN	XS1342860167	4,750	0	100.000
---------------------------	--------------	-------	---	---------

Anleihen auf Südafrikanischer Rand lautend

Emissionsland Südafrika

SOUTH AFR. 2021 208	ZAG000030396	6,750	0	25.000
---------------------	--------------	-------	---	--------

Anleihen auf Türkische Lira alt lautend

Emittent Europäische Investitionsbank

EIB EUR.INV.BK 15/20 MTN	XS1224031903	9,125	0	10.000
--------------------------	--------------	-------	---	--------

Anleihen auf Ungarische Forint lautend

Emissionsland Ungarn

UNGARN 19/30 2030/A	HU0000403696	3,000	0	500.000
---------------------	--------------	-------	---	---------

Anleihen auf US-Dollar lautend

Emissionsland Großbritannien

SANTAN.UK GRP 16/21	US80281LAD73	3,125	0	2.000
---------------------	--------------	-------	---	-------

In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere

Anleihen auf Britische Pfund lautend

Emissionsland Deutschland

DT.BANK MTN 19/24 LS	XS1950866720	3,875	0	1.000
----------------------	--------------	-------	---	-------

Emissionsland Niederlande

VOLKSW.FIN.SERV 18/22 MTN	XS1768715556	1,625	0	1.000
---------------------------	--------------	-------	---	-------

Anleihen auf Euro lautend

Emittent Anden Entwicklungsgesellschaft

CORP.ANDINA 18/25 MTN	XS1770927629	1,125	0	700
-----------------------	--------------	-------	---	-----

Emissionsland Deutschland

DT.BANK MTN 15/25	DE000DB7XJP9	1,125	0	1.700
-------------------	--------------	-------	---	-------

Emissionsland Italien

B.T.P. 15-25	IT0005090318	1,500	0	3.000
B.T.P. 16-26	IT0005170839	1,600	0	3.400
B.T.P. 16-67	IT0005217390	2,800	0	1.000
B.T.P. 17-27	IT0005240830	2,200	0	1.500
ITALIEN 20/31	IT0005422891	0,900	2.000	2.000

Emissionsland Portugal

PORUGAL 20/30	PTOTELOE0028	0,475	0	4.000
---------------	--------------	-------	---	-------

Emissionsland Spanien

SPANIEN 20/50	ES0000012G00	1,000	0	1.000
---------------	--------------	-------	---	-------

Emissionsland USA

GENL EL. 17/37	XS1612543394	2,125	0	1.000
----------------	--------------	-------	---	-------

Anleihen auf Norwegische Kronen lautend**Emittent Europäische Investitionsbank**

EIB EUR. INV.BK 15/22 MTN	XS1227593933	1,500	0	40.000
---------------------------	--------------	-------	---	--------

Emissionsland Kanada

DAIMLER CDA 19/23 MTN	XS2051153315	2,000	0	10.000
-----------------------	--------------	-------	---	--------

Anleihen auf Polnische Zloty lautend**Emissionsland Polen**

POLEN 15-26	PL0000108866	2,500	0	5.000
-------------	--------------	-------	---	-------

Anleihen auf US-Dollar lautend**Emissionsland Brasilien**

BRAZIL 19/29	US105756CA66	4,500	0	1.000
--------------	--------------	-------	---	-------

Emissionsland Cayman Inseln

TENCENT HLDG 20/30 MTN	US88032XAU81	2,390	1.000	2.000
TENCENT HLDGS 18/23FLRMTN	US88032XAJ37	0,739	0	2.000

Emissionsland Italien

ITALIEN 19/49	US465410BZ07	4,000	0	2.000
---------------	--------------	-------	---	-------

Emissionsland Kanada

TO.EN.CAP.CA. 13/23	US89153UAF84	2,750	0	3.000
---------------------	--------------	-------	---	-------

Emissionsland Mexiko

AMERICA MOVIL 12/22	US02364WBD65	3,125	0	1.500
---------------------	--------------	-------	---	-------

Emissionsland Niederlande

SIEMENS FINANC.15/22 REGS	USN82008AD03	2,900	0	1.500
---------------------------	--------------	-------	---	-------

Emissionsland Saudi Arabien

SAUDI ARAMCO 19/39 MTN	XS1982113463	4,250	0	1.000
------------------------	--------------	-------	---	-------

Emissionsland Südafrika

SOUTH AFRICA 19/49	US836205BB97	5,750	0	2.000
--------------------	--------------	-------	---	-------

Emissionsland USA

BOEING 20/23	US097023CS21	4,508	0	2.000
USA 20/40	US912810SR05	1,125	4.000	5.000
USA 20/50	US912810SL35	2,000	500	4.500

Angaben zur Vergütungspolitik

(Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2020 der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H, welches im zu berichtenden Rechnungsjahr des gegenständlichen Fonds abgeschlossen wurde)

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten:	25
davon Führungskräfte/Geschäftsleiter	2
davon Risikoträger	8
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0
davon Mitarbeiter die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger	0

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen:	1.709.905,20 EUR
davon fixe Vergütung:	1.709.905,20 EUR
davon variable Vergütung:	0 EUR
davon Vergütung an die Führungskräfte/Geschäftsleiter:	250.603,44 EUR
davon Vergütung an die Risikoträger:	633.511,06 EUR
davon Vergütung an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktion:	0 EUR
davon Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger:	0 EUR
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleitung, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger	884.114,50 EUR

Die Vergütung wurde aufgrund folgender Grundlage berechnet:

- Wesentliche Angaben, wie die fixe Vergütung festgelegt wird:

Das Vergütungssystem der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H ist im Wesentlichen im Sinne der nachfolgenden Grundprinzipien gestaltet: Marktkonforme und tätigkeits- bzw. funktionsgerechte Fixvergütung und Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge. Die angemessene Vergütung der Mitarbeiterkategorien orientiert sich an internen und externen Marktvergleichen sowie an der Geschäftsstrategie und den längerfristigen Interessen des Unternehmens und soll die nachhaltige Bindung der Mitarbeiter an das Haus unterstützen. Für die Ausgestaltung der Vergütung spielen neben den gesetzlichen Regelungen, die konkrete Tätigkeit/Funktion im Unternehmen, die Übernahme von Führungsaufgaben, die fachliche und persönliche Qualifikation sowie die Erfahrung des Mitarbeiters eine maßgebliche Rolle. Die Bemessung erfolgt anhand objektiver Kriterien, die durch eine jährliche Leistungsbeurteilung mit mehrjährigem Betrachtungszeitraum ergänzt werden. Eine über dem vereinbarten Grundgehalt hinausgehende Bezahlung ist - neben einem pauschalen Gehalt für Leistungsträger – unter anderem auch über Funktions- und Leistungszulagen sowie Überstundenpauschale möglich. Allfällige performanceabhängige Vereinbarungen mit Kunden haben keine Auswirkung auf die Gehälter der Mitarbeiter. Die Entgeltsbestandteile setzen sich für die einzelnen Mitarbeiterkategorien aus nachfolgenden Elementen zusammen: Basisgehalt, Zulagen, abhängig von der Funktion und eine allfällige Überstundenpauschale. Dazu gehören diverse freiwillige Sozial-/Leistungen. Die Geschäftsführung erstellt überdies laufend einen Vergleich der Gehälter aller Mitarbeiter, um eine ausgewogene Bezahlung von Mitarbeitern mit vergleichbarer Tätigkeit und Verantwortung sicher zu stellen.

Es wird im Rahmen der Bewertung der Leistung der Mitarbeiter die Nachhaltigkeit der erreichten Erfolge miteinbezogen.

- Details dazu unter www.s-fonds.at

Ergänzende Angaben nach Artikel Art 107 EU-AIFM-VO

Entsprechend der Organisationsstruktur der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H findet das Fondsmanagement im Wesentlichen auf Ebene von Assetallokationsteams statt. Eine spezifische Darstellung einer Mitarbeiter- oder/und Vergütungszuordnung zu einzelnen Fonds ist aus diesem Grunde nicht möglich. Alle Angaben beziehen sich aus diesem Grunde auf die Ebene der KAG.

Bei den Überprüfungen gemäß § 17c Abs. 1 Z 3 im Jahr 2020 und Z 4 InvFG 2011 im Jahr 2020 kam es zu keinen Beanstandungen.

Wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:

- Keine wesentlichen Änderungen
-

Informationsangaben gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-R)

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Linz, am 24. November 2021

**Sparkasse Oberösterreich
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**



Walter Lenczuk



Mag. Klaus Auer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft mbH, Linz, über den von ihr verwalteten

**InterBond,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteum um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteums der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteum, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz, am 24. November 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung für den Fonds

Steuerliche Behandlung des InterBond (A)

Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betriebliche Anleger mit Option	Betriebliche Anleger ohne Option	Betriebliche Anleger juristische Person	Privatstiftung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Fondsergebnis der Meldeperiode	0,6624	0,6624	0,6624	0,6624	0,6624	0,6624
Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,6624	0,6624	0,6624	0,6624	0,6624	0,6624
Zuzuglich						
Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1)	0,0078	0,0078	0,0078	0,0078	0,0078
Nicht verechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Abzüglich						
Gutschriften sowie rückertattete ausländische QuSt aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerfreie Zinserträge						
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen		0,0000	0,0000			0,0000
Steuerfreie Dividendenerträge						
Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1)				0,0000	0,0000
Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1)				0,0000	0,0000
Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	1)				0,0000	0,0000
Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Alternissionen)		0,0000	0,0000			0,0000
Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerpflichtige Einkünfte	0,6702	0,6702	0,6702	0,6702	0,6702	0,6702
Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,6702	0,6702	0,6702	0,6702		
Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,6702	0,6702
Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelebeneigungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						0,6702
In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,7000	0,7000	0,7000	0,7000	0,7000	0,7000
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0376	0,0376	0,0376	0,0376	0,0376	0,0376
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter Gewinnvortrag AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene Substanzzuweisung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,7000	0,7000	0,7000	0,7000	0,7000	0,7000
Korrekturbeiträge						
Korrekturbeitrag ausschüttungsgleiches Ertrag für Anschaffungskosten (Betriebe, die KEST-efizizit oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	2)	0,6624	0,6624	0,6624	0,6624	0,6624
Korrekturbeitrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3)	0,7000	0,7000	0,7000	0,7000	0,7000
Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.	4)					
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zusätzliche, fiktive Quellensteuern (matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Von den ausl. finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückertattbar						
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1)	0,0072	0,0072	0,0072	0,0072	0,0072
Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Weder anrechen- noch rückertattbare Quellensteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Bedingt rückertattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1)				0,0000	0,0000
Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						
Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1)	0,6702	0,6702	0,6702	0,6702	0,6702
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausländische Dividenden	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausschüttungen ausländischer Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Alternissionen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
KEST auf Inlandsdividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird		0,1843	0,1843	0,1843	0,1843	0,1843
KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,1843	0,1843	0,1843	0,1843	0,1843
KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 i. T. EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						
1) Länderdaten sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter https://my.oekb.at/ zu entnehmen						
2) umfasst keine AIF-Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturnbeitrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-erlöse sondern auch im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Einheitliche Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen.						
3) umfasst auch AIF-Einkünfte, Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten.						
4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Geschäftsjahrs) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.						

Steuerliche Behandlung des InterBond (T)

Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betriebliche Anleger mit Option	Betriebliche Anleger ohne Option	Betriebliche Anleger juristische Person	Privatstiftung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Fondsergebnis der Meldeperiode	1,2641	1,2641	1,2641	1,2641	1,2641	1,2641
Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	1,2641	1,2641	1,2641	1,2641	1,2641	1,2641
Zuzüglich						
Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1)	0,0150	0,0150	0,0150	0,0150	0,0150
Nicht vereinbarebare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Abzüglich						
Gutschriften sowie rückertattete ausländische QuSt aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerfreie Zinserträge						
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen		0,0000	0,0000			0,0000
Steuerfreie Dividendenerträge						
Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1)				0,0000	0,0000
Inland dividende steuerfrei gem. §10 KStG	1)				0,0000	0,0000
Ausland dividende steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	1)				0,0000	0,0000
Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Alternationen)		0,0000	0,0000			0,0000
Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerpflichtige Einkünfte	1,2792	1,2792	1,2792	1,2792	1,2792	1,2792
Von den steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,2792	1,2792	1,2792	1,2792		
Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,2792	1,2792
Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachteilbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)		0,0000	0,0000			1,2792
In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,3518	0,3518	0,3518	0,3518	0,3518	0,3518
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorlage und Immobilien-Gewinnvorlage	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorlage InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter Gewinnvertrag AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,9123	0,9123	0,9123	0,9123	0,9123	0,9123
Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,3518	0,3518	0,3518	0,3518	0,3518	0,3518
Korrekturbeträge						
Korrekturbetrag ausschüttungsgleiches Ertrag für Anschaffungskosten (Betriebe, die KEST-erfüllt oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	2)	1,2641	1,2641	1,2641	1,2641	1,2641
Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3)	0,3518	0,3518	0,3518	0,3518	0,3518
Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
Auf die österreichischen Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.	4)					
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Von den ausl. finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rücksterstattbar						
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1)	0,0139	0,0139	0,0139	0,0139	0,0139
Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Weder anrechen- noch rücksterstattbare Quellensteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Bedingt rücksterstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1)				0,0000	0,0000
Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						
Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1)	1,2792	1,2792	1,2792	1,2792	1,2792
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausländische Dividenden	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausschüttungen ausländischer Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Alternationen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
KEST auf Inlandsdividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird						
KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,3518	0,3518	0,3518	0,3518	0,3518
KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,3518	0,3518	0,3518	0,3518	0,3518
KEST auf ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auf bereits ausgezahlt, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilseigner						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1998 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						
1) Landessteuern sind aus dem entsprechenden Formular für die Erklärung unter https://my.oekb.at/ zu entnehmen						
2) Umfasst alle AIF-Einkünfte, die sind im Wert der Veränderung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betrieb erzielten steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen						
3) umfasst auch AIF-Einkünfte, Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmobilInv und ImmobilAF, hier verhindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten.						
4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der erreichbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondspachtzeitraums) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.						

Steuerliche Behandlung des InterBond IT (A)

Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betriebliche Anleger mit Option	Betriebliche Anleger ohne Option	Betriebliche Anleger Juristische Person	Privatstiftung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Fondsergebnis der Meldeperiode	142,6800	142,6800	142,6800	142,6800	142,6800	142,6800
Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	142,6800	142,6800	142,6800	142,6800	142,6800	142,6800
Zuzüglich						
Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1)	1,2900	1,2900	1,2900	1,2900	1,2900
Nicht vereinbarebare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Abzüglich						
Gutschriften sowie rückertattete ausländische QuSt aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerfreie Zinserträge						
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen		0,0000	0,0000			0,0000
Steuerfreie Dividendenerträge						
Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1)				0,0000	0,0000
Inland dividende steuerfrei gem. §10 KStG	1)				0,0000	0,0000
Ausland dividende steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	1)				0,0000	0,0000
Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AfF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Alternationen)		0,0000	0,0000			0,0000
Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerpflichtige Einkünfte	143,9700	143,9700	143,9700	143,9700	143,9700	143,9700
Von den steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	143,9700	143,9700	143,9700	143,9700	143,9700	143,9700
Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	143,9700	143,9700
Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachteilbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						143,9700
In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	70,0000	70,0000	70,0000	70,0000	70,0000	70,0000
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorlage und Immobilien-Gewinnvorlage	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorlage InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter Gewinnvertrag AfF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene Substanzzuweisung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	72,6800	72,6800	72,6800	72,6800	72,6800	72,6800
Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	70,0000	70,0000	70,0000	70,0000	70,0000	70,0000
Korrekturbeträge						
Korrekturbetrag ausschüttungsgleiches Ertrag für Anschaffungskosten (Betriebe, die KESt-einfaches oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	2)	142,6800	142,6800	142,6800	142,6800	142,6800
Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3)	70,0000	70,0000	70,0000	70,0000	70,0000
Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
Auf die österreichischen Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.	4)					
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0654	0,0654	0,0654	0,0654	0,0654
Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zusätzlicher, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Von den ausl. finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rücksterstattbar						
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1)	1,1915	1,1915	1,1915	1,1915	1,1915
Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Weder anrechen- noch rücksterstattbare Quellensteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Bedingt rücksterstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1)				0,0000	0,0000
Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen						
Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1)	143,9700	143,9700	143,9700	143,9700	143,9700
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausländische Dividenden	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausschüttungen ausländischer Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Alternationen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
KESt auf Inlandsdividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KESt, die durch Steuerauszug erhoben wird						
KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	39,5918	39,5918	39,5918	39,5918	39,5918	39,5918
KESt auf Zinserträge, die nicht im Wert der Veränderung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betrieb liegenden steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AfF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3) umfasst auch AfF-Einkünfte, Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmobilInv und ImmobilAf, hier verhindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der erreichbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondspauschaljahrs) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilseigner						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1998 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						
1) Landesregeln sind durch die jeweiligen Regeln für die Errichtung unter https://my.oekb.at/ zu entnehmen						
2) Umfasst alle AfF-Einkünfte, die nicht im Wert der Veränderung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betrieb liegenden steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AfF-Einkünfte).						
3) umfasst auch AfF-Einkünfte, Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmobilInv und ImmobilAf, hier verhindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten.						

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 (gültig bis 03.02.2021)

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds „**InterBond**“, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt. Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und - grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

„**InterBond**“ ist ein auf Euro lautender internationaler Rentenfonds.

Die Veranlagung des Fondsvermögens erfolgt überwiegend in Rentenpapiere internationaler Emittenten mit Bonität im Investment-Grade Bereich entsprechend den führenden Rating-Agenturen. Neben der Investition in die bedeutendsten Länder und Währungen werden auch internationale Unternehmens-Anleihen beigemischt.

Weiters können Anteile anderer Investmentfonds mit einem Durchschnittsrating im Investment-Grade Bereich entsprechend den führenden Rating-Agenturen, die ihrerseits überwiegend in Renten und rentengleichwertige Wertpapiere investieren, erworben werden. Die Investition in Geldmarktinstrumente und Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen spielt im Rahmen des Veranlagungsgrundsatzes eine untergeordnete Rolle. Derivative Instrumente dürfen erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörsen gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird an österreichischen Bankarbeitstagen mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe **von bis zu 3,5 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Der Anspruch der Anteilinhaber auf Herausgabe der Erträgnisanteile verjährt nach Ablauf von 5 Jahren. Solche Erträgnisanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Investmentfonds zu behandeln.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,

Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung **bis zu einer Höhe von 0,72 %** des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Linz, im Mai 2019

Die Fondsbestimmungen für den InterBond, Miteigentumsfonds wurden gemäß Investmentfondsgesetz 1993 durch Bescheid des Bundesministeriums für Finanzen vom 24.11.1988, GZ. 25 5701/1-V/13/88 genehmigt.

Änderungen erfolgten mit Bescheid vom 21.3.1991, GZ. 25 5701/1-V/13/91, mit Bescheid vom 3.1.1994 GZ 25 5701/1-V/13/93/1, mit Bescheid vom 12.12.1994, GZ 25 5701/1-V/13/94, mit Bescheid vom 19.3.1998, GZ 25 5701/1-V/13/98, mit Bescheid vom 18.9.1998, GZ 25 5700/16-V/13/98 sowie mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 25. Juli 2002, GZ. 25 5701/2-FMA-I/3/02, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 26.11.2003, GZ 25 5700/14-FMA-I/3/03, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 24.05.2006, GZ: FMA-IF25 5700/0012-INV/2006, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 29.05.2008, GZ FMA-IF25 5701/0002-INV/2008, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2008, GZ: FMA-IF25 5700/0019-INV/2008, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 06.08.2009, GZ: FMA-IF25 5700/0025-INV/2009, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 11.04.2012, GZ FMA-IF25 5700/0020-INV/2012, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 24.07.2017, GZ FMA-IF25 5700/0019-INV/2017, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2018, GZ FMA-IF25 5700/0028-INV/2018, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 08.10.2018, GZ FMA-IF25 5700/0029-INV/2018, sowie mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 07.06.2019, GZ FMA-IF25 5700/0017-INV/2019.

SPARKASSE OBERÖSTERREICH KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT M.B.H.
Linz, Promenade 11-13

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg	Euro MTF Luxembourg
1.2.2. Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ²

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte in der EU:

1.3.1. Großbritannien	London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM) ³
-----------------------	--

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2. Montenegro:	Podgorica
2.3. Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4. Serbien:	Belgrad

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Im Falle des Nicht-Vorliegens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

³ Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2. Argentinien:	Buenos Aires
3.3. Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4. Chile:	Santiago
3.5. China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6. Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7. Indien:	Mumbai
3.8. Indonesien:	Jakarta
3.9. Israel:	Tel Aviv
3.10. Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11. Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12. Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13. Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14. Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15. Mexiko:	Mexico City
3.16. Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17. Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18. Philippinen:	Manila
3.19. Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20. Südafrika:	Johannesburg
3.21. Taiwan:	Taipei
3.22. Thailand:	Bangkok
3.23. USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24. Venezuela:	Caracas
3.25. Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1. Japan:	Over the Counter Market
4.2. Kanada:	Over the Counter Market
4.3. Korea:	Over the Counter Market
4.4. Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5. USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2. Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3. Brasilien:	Bolsa Brasiliense de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4. Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5. Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6. Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7. Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8. Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9. Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10. Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11. Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12. Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13. Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

- 5.14. Schweiz: EUREX
5.15. Türkei: TurkDEX
5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade,
Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, , ICE Future US Inc. New York,
Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 (gültig ab 04.02.2021)

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds „**InterBond**“, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt. Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und - grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

„**InterBond**“ ist ein auf Euro lautender internationaler Rentenfonds.

Die Veranlagung des Fondsvermögens erfolgt überwiegend in Rentenpapiere internationaler Emittenten mit Bonität im Investment-Grade Bereich entsprechend den führenden Rating-Agenturen. Neben der Investition in die bedeutendsten Länder und Währungen werden auch internationale Unternehmens-Anleihen beigemischt.

Weiters können Anteile anderer Investmentfonds mit einem Durchschnittsrating im Investment-Grade Bereich entsprechend den führenden Rating-Agenturen, die ihrerseits überwiegend in Renten und rentengleichwertige Wertpapiere investieren, erworben werden. Die Investition in Geldmarktinstrumente und Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen spielt im Rahmen des Veranlagungsgrundsatzes eine untergeordnete Rolle. Derivative Instrumente dürfen erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörsen gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an österreichischen Bankarbeitstagen mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe **von bis zu 3,5 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Der Anspruch der Anteilinhaber auf Herausgabe der Ertragsanteile verjährt nach Ablauf von 5 Jahren. Solche Ertragsanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Investmentfonds zu behandeln.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,**Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung **bis zu einer Höhe von 0,72 %** des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Linz, im September 2020

Die Fondsbestimmungen für den InterBond, Miteigentumsfonds wurden gemäß Investmentfondsgesetz 1993 durch Bescheid des Bundesministeriums für Finanzen vom 24.11.1988, GZ. 25 5701/1-V/13/88 genehmigt.

Änderungen erfolgten mit Bescheid vom 21.3.1991, GZ. 25 5701/1-V/13/91, mit Bescheid vom 3.1.1994 GZ 25 5701/1-V/13/93/1, mit Bescheid vom 12.12.1994, GZ 25 5701/1-V/13/94, mit Bescheid vom 19.3.1998, GZ 25 5701/1-V/13/98, mit Bescheid vom 18.9.1998, GZ 25 5700/16-V/13/98 sowie mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 25. Juli 2002, GZ. 25 5701/2-FMA-I/3/02, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 26.11.2003, GZ 25 5700/14-FMA-I/3/03, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 24.05.2006, GZ: FMA-IF25 5700/0012-INV/2006, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 29.05.2008, GZ FMA-IF25 5701/0002-INV/2008, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2008, GZ: FMA-IF25 5700/0019-INV/2008, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 06.08.2009, GZ: FMA-IF25 5700/0025-INV/2009, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 11.04.2012, GZ FMA-IF25 5700/0020-INV/2012, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 24.07.2017, GZ FMA-IF25 5700/0019-INV/2017, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2018, GZ FMA-IF25 5700/0028-INV/2018, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 08.10.2018, GZ FMA-IF25 5700/0029-INV/2018, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 07.06.2019, GZ FMA-IF25 5700/0017-INV/2019, sowie mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 30. September 2020, GZ FMA-IF25 5700/0020-INV/2020.

SPARKASSE OBERÖSTERREICH KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT M.B.H.

Linz, Promenade 11-13

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg⁴⁵

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | |
|------------------|---|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxembourg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ⁶ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|---|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

⁴ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

⁵ Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

⁶ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. Indien: | Mumbay |
| 3.8. Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. Taiwan: | Taipei |
| 3.22. Thailand: | Bangkok |
| 3.23. USA: | New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. Venezuela: | Caracas |
| 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- | | |
|---------------|---|
| 4.1. Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. Schweiz: | Over the Counter Market |
| 4.5. USA | der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | |
|--------------------|--|
| 5.1. Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. Australien: | Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. Brasilien: | Bolsa Brasiliense de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, São Paulo Stock Exchange |
| 5.4. Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX) |
| 5.13. Türkei: | TurkDEX |
| 5.14. USA: | NYCE American, Chicago Board Options |

Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex,
FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange,
Boston Options Exchange (BOX)

Gesellschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Verwaltungsgesellschaft:	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13 4020 Linz www.s-fonds.at Firmenbuchnummer: FN87231g
Geschäftsführung:	Walter Lenczuk Mag. Klaus Auer
Prokuristen:	Mag. Wolfgang Floimayr Klaus Frühwirth, MBA
Stammkapital:	727.000,- Euro
Gesellschafter:	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1 1100 Wien Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft Gruberstraße 32 4020 Linz
Aufsichtsrat:	Mag. Christian Stöbich, Vorsitzender (Linz) Mag. Manfred Stadlinger (Linz), Vors. Stv. Mag. Elisabeth Huber (Linz) Dr. Franz Gschiegl (Wien, bis 04.05.2021) Mag. Thomas Kraus (Wien, ab 04.05.2021) Mag. Thomas Pointner (Linz) Mag. Dr. Thomas Schweiger (Linz)
Staatskommissäre:	Mag. Benedikt Gamillscheg Ministerialrat Dr. Franz Rabitsch (bis 31.08.2021) Mag. Agnes Moser (ab 01.09.2021)
Depotbank/Verwahrstelle:	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstraße 41 4020 Linz